

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Solarpark Hollwangen“, Gemarkung Schwörstadt und der Flächennutzungsplan-Teiländerung im Parallelverfahren auf der Gemarkung Schwörstadt gem. § 3 Abs. 2 BauGB

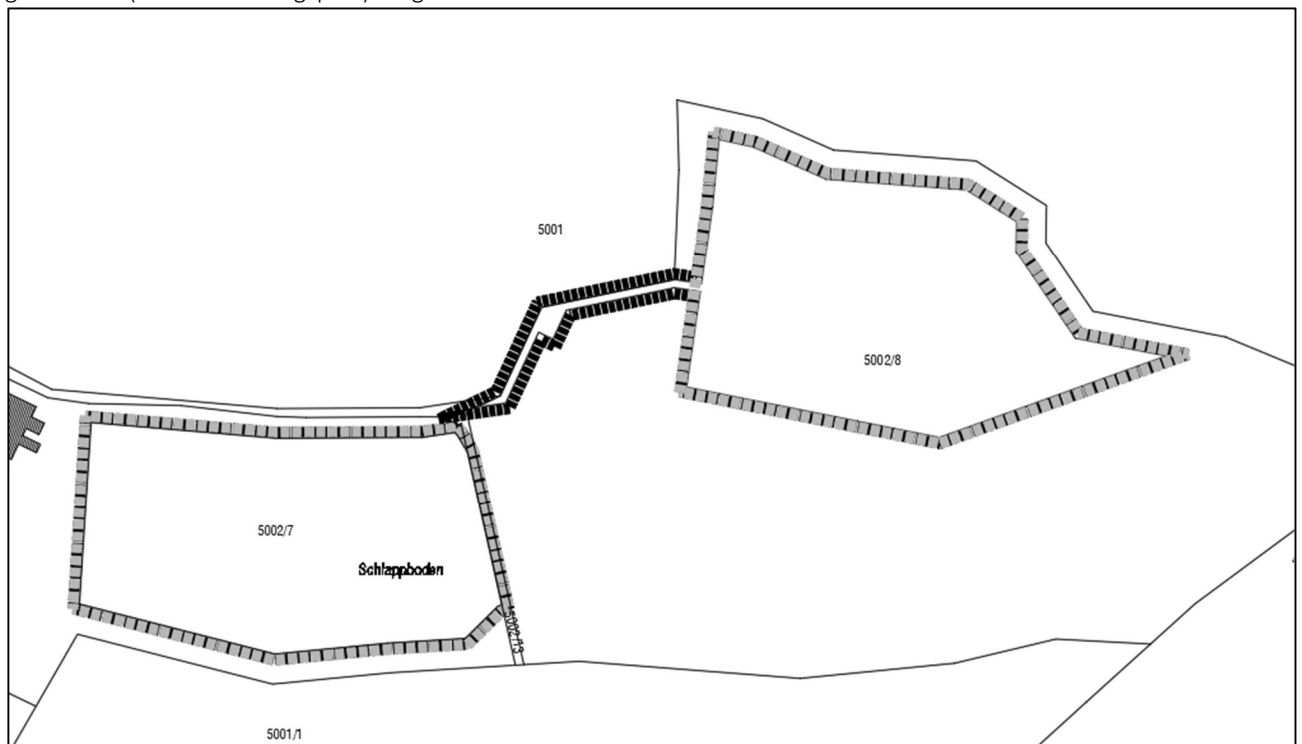
Der Gemeinderat der Gemeinde Schwörstadt hat am 20.06.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen den Bebauungsplan „Solarpark Hollwangen“ mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfeldern (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt hat in seiner Sitzung am 15.04.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern und hierzu die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beider Bauleitpläne erfolgte vom 01.07.24 bis einschließlich 16.08.2024, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im gleichen Zeitraum

In der Gemeinderatsitzung vom 12.12.2024 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach Abwägung beschlossen, den Bebauungsplanentwurf samt Anlagen gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Parallel hierzu hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfeldern (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt in seiner Sitzung am 21.11.2024 die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach Abwägung beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie (Bebauungsplan) und graue Linie (Flächennutzungsplan) umgrenzt:



Neben den festgesetzten Flächen und Maßnahmen im Plangebiet selbst ergibt sich ein Bedarf an externen Ausgleichsmaßnahmen. Diese Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes erfolgt an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs als externe Ausgleichsmaßnahme.

Auf Teilflächen des Flurstücks 5002/8 soll eine Magerwiese entwickelt werden, südlich des Geltungsbereichs auf Flurstück 5002/7 sollen für Goldammer und Neuntöter einzelne, niedrige Sträucher sowie kleinere Heckenstrukturen gepflanzt werden.

Als Ersatzhabitat für den Grauspecht wird empfohlen, im Umkreis von 300m um das Plangebiet 10 Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen. Im Plan sind hierfür beispielhafte Standorte dargestellt.

Die genaue Abgrenzung der externen Ausgleichsfläche kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:



### Ziele und Zwecke der Planung:

Die Gemeinde Schwörstadt möchte zur Förderung der erneuerbaren Energien, Flächen im Außenbereich planungsrechtlich sichern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Hollwangen“ und der örtlichen Bauvorschriften sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann Schlappboden der Gemeinde Schwörstadt geschaffen werden. Vorgesehen ist eine Ausweisung als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Der Geltungsbereich besitzt eine Flächengröße von ca. 4,3 ha.

Die Fläche soll mit aufgeständerten, geneigten Solarmodulen überschirmt, eingezäunt und als extensives Grünland bewirtschaftet werden. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stehen die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Hollwangen“ in der Fassung vom 12.12.2024 sowie der Plan und Begründung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025 auf der Homepage der Gemeinde Schwörstadt unter <https://schwoerstadt.de/startseite/verwaltung/bebauungsplaene.html> zur Einsicht und zum Download bereit.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Der Umweltbericht mit Eingriffs-Kompensationsbilanz und artenschutz-rechtlicher Prüfung (365° freiraum + umwelt, Dezember 2024) beschreibt und bewertet die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzgüter (Pflanzen / Biotop / Tiere, Boden, Landschaft, Klima, Mensch, Wasser, Kultur- und Sachgüter, Fläche), die Auswirkungen der Planung sowie die Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen, die mit Text und Plan genauer erläutert werden.
- Mit Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen: Eingriffsbilanzierung, Artenschutz, Anmerkungen zu den Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Belange der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft, der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes und des Bodens sowie des Hochwasserschutzes
- Artenschutzgutachten (Alexandra Sproll, November 2024)

Darüber hinaus werden die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet auf der Homepage der Stadt Rheinfelden (Baden) unter [www.rheinfelden.de/Offenlagen](http://www.rheinfelden.de/Offenlagen) unter dem Bereich „Flächennutzungsplan“ veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen in Papierform innerhalb der oben genannten Frist auch in den jeweiligen Rathäusern der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft während den üblichen Dienstzeiten für jedermann zugänglich öffentlich aus.

- Gemeinde Schwörstadt, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt (Bebauungsplan „Solarpark Hollwangen“ & Flächennutzungsplanänderung). Öffnungszeiten der Gemeinde Schwörstadt: Montag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr.
- Rathaus Rheinfeld, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfeld (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 5. Obergeschosses, neben dem Büro Zimmer Nr. 503, (Flächennutzungsplanänderung). Öffnungszeiten des Rathauses Rheinfeld: Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Der Umweltbericht mit Eingriffs-Kompensationsbilanz und artenschutz-rechtlicher Prüfung (365° freiraum + umwelt, Dezember 2024) beschreibt und bewertet die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzgüter (Pflanzen / Biotope / Tiere, Boden, Landschaft, Klima, Mensch, Wasser, Kultur- und Sachgüter, Fläche), die Auswirkungen der Planung sowie die Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen, die mit Text und Plan genauer erläutert werden.
- Mit Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen: Eingriffsbilanzierung, Artenschutz, Anmerkungen zu den Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Belange der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft, der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes sowie des Bodens

In diesem Veröffentlichungszeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauverwaltung@schwoerstadt.de](mailto:bauverwaltung@schwoerstadt.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel in der zuvor genannten Zeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Schwörstadt, den 10. Januar 2025

Bürgermeisterin Christine Trautwein-Domschat